



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 18.01.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias  
Rid, Alexander  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Stannecker, Jonas  
Starkmann, Joachim  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### Schriftführerin

Kraft, Doreen

#### Weitere Anwesende:

Herr Bursic (Zweckverband Kommunale Dienste Oberland)

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef entschuldigt

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hamparian, Peter entschuldigt  
Krabiell, Lisa entschuldigt  
Rid, Maximilian entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Beitritt zum Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland)  
Vorlage: GO/VZO/003/2024
4. Nachbesetzung der bisherigen Ämter der Gemeinderätin Susanne Mayr  
Vorlage: GO/VZO/002/2024
5. Gründung Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden: Änderung der Satzung  
Vorlage: GO/VZO/001/2024
6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von vier Garagen auf dem Flurstück 307/0, Lohwaldstraße, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/012/2024
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 ist kein Beschluss öffentlich bekanntzugeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Beitritt zum Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland)**

#### **Sachverhalt:**

Bürgermeister Losert begrüßt den Geschäftsführer, Herrn Bursic, vom Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland) in der heutigen Sitzung. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 07.12.2023 um nähere Informationen zur zentralen Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet gebeten.

Herr Bursic präsentiert in einer umfassenden Präsentation das Spektrum des ZV KD Oberland, dessen Qualifikationen und Zusammensetzung.

Der ZV KD Oberland übernimmt die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet sowie die weitere Abwicklung, vom Ordnungswidrigkeitsverfahren bis hin zum Forderungsmanagement (weitere Informationen unter: <https://www.kdz-oberland.de/fuer-gemeinden.html>).

Als Beitrittsvoraussetzung gibt es zwei Möglichkeiten, entweder die Mitgliedschaft oder eine Zweckvereinbarung zwischen der Kommune und dem Zweckverband.

Da es sich hierbei um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, ist die Verwaltungsgemeinschaft Igling dem Zweckverband bereits als Mitglied für die Gemeinde Igling beigetreten. Es wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag gezahlt sowie ein Bearbeitungsentgelt nach Aufwand.

In der Gemeinde Obermeitingen gibt es derzeit noch keine Verkehrsüberwachung. Aufgrund des stetig wachsenden Verkehrsaufkommens wäre ein Beitritt sinnvoll.

Im Gremium soll entschieden werden, ob für die Gemeinde Obermeitingen ein Beitritt oder eine Zweckvereinbarung (Probemitgliedschaft) für 2 Jahre geschlossen werden soll.

Der Ablauf für den Abschluss eines Beitritts bzw. einer Zweckvereinbarung stellt sich wie folgt dar:

- Kommune beschließt den Beitritt / Zweckvereinbarung in den KDZ
- VG Versammlung beschließt den Beitritt / Zweckvereinbarung in den KDZ
- Die Verbandsversammlung (alle Mitglieder) des KDZ entscheidet über die Aufnahme der Kommune in den KDZ
- Nach dem positiven Bescheid aus der Verbandsversammlung, werden beide Beschlüsse (Gemeinderat und VG) an die Regierung von Oberbayern gesandt und dort genehmigt (Dauer der Bearbeitung ca. 3-4 Monate)

Sowohl im Falle einer Mitgliedschaft als auch bei der Zweckvereinbarung muss die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs von min. 5 Std. pro Monat bezahlt werden. Eine monatliche Mitgliedsgebühr fällt nicht an.

Austritt aus dem KDZ erfolgt durch eine min. 2/3 Mehrheit der Mitglieder (sehr hohe Hürde). Bei einer Mitgliedschaft folgen zwei Sitzungen im Jahr der Verbandsversammlung.

Eine Zweckvereinbarung läuft für die Dauer von 2 Jahren, sozusagen als Mitgliedschaft auf Probe. Die Aufnahme muss beschlossen werden und endet nach der Frist von 2 Jahren.

### Kosten für Mitglieder

Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Produkt	Bearbeitungsgeld in Euro
Überwachungsstunde	30,00 € / Stunde
Sachbearbeitung	4,00 € / Fall
Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt	
Überwachungsstunde – Mobile Verkehrsüberwachung	100,00 € / Stunde
Überwachungsstunde – Stationäre Verkehrsüberwachung	125,00 € / (Mess-) Tag und Technik
Überwachungsstunde – Teilstationäre Verkehrsüberwachung*	kostenfrei
Sachbearbeitung	4,00 € / Fall

Min. Jahresbeitrag:  $((5 \times 30 \text{ €}) + (5 \times 100 \text{ €})) \times 12 = 7.800 \text{ € / Jahr}$

Einnahmen: Je nach Bußgeldforderung.

### Kosten bei Abschluss einer Zweckvereinbarung

Im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs für das Produkt	Bearbeitungsgeld in Euro
Überwachungsstunde	40,00 € / Stunde
Sachbearbeitung	6,00 € / Fall
Im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs für das Produkt	
Überwachungsstunde – Mobile Verkehrsüberwachung	140,00 € / Stunde
Überwachungsstunde – Stationäre Verkehrsüberwachung	150,00 € / (Mess-) Tag und Technik
Überwachungsstunde – Teilstationäre Verkehrsüberwachung*	kostenfrei
Sachbearbeitung	6,00 € / Fall

Min. Jahresbeitrag:  $((5 \times 40 \text{ €}) + (5 \times 140 \text{ €})) \times 12 = 10.800 \text{ €} / \text{Jahr}$   
Einnahmen: Je nach Bußgeldforderung.

*Herr Bursic verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung.*

Im Anschluss wird über eine eventuelle Beauftragung / Beitritt diskutiert.

Bürgermeister Losert möge in den Gemeinden Hurlach und Igling mit ZV KD Oberland Rücksprache halten, welche Erfahrungen sie in den letzten zwei Jahren gemacht haben. Eine endgültige Entscheidung soll in der kommenden Sitzung getroffen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt die Mitgliedschaft / (auf Zeit - Zweckvereinbarung Dauer 2 Jahre) beim Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ) für die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet.

### **Zur Kenntnis genommen**

## **4. Nachbesetzung der bisherigen Ämter der Gemeinderätin Susanne Mayr**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderätin Susanne Mayr sind deren Funktionen als Mitglied im Finanzausschuss, Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Gemeinde Obermeitingen nachzubesetzen. Zudem sind die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Stellvertretung im Grundschulverband Untermeitingen neu zubenennen.

Ferner war Frau Susanne Mayr zur Jugendreferentin der Gemeinde Obermeitingen bestellt.

Die Vergabe der Sitze in den Ausschüssen an die Parteien bzw. Wählergruppen erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung). Demnach muss die Besetzung von Ausschüssen dem Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechen.

Frau Susanne Mayr gehörte der „Unabhängigen Bürgerliste“ an, so dass das Vorschlagsrecht zur Nachbesetzung bei der UBL-Fraktion liegt.

Bei der Neubesetzung des Jugendreferenten kann hingegen das gesamte Gremium Vorschläge zur Nachbesetzung machen.

Die UBL-Fraktion macht von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch und nominiert GR Jonas Stannecker als Nachfolger von Frau Mayr für die offenen Ämter. GR Stannecker nimmt die Nominierung an.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat bestellt Herrn Jonas Stannecker zum Jugendreferenten der Gemeinde Obermeitingen.

### **Beschluss 1 einstimmig beschlossen**

**Anwesend: 9 Für: 9 Gegen: 0**

2. Der Gemeinderat beschließt, Herrn Jonas Stannecker als ordentliches Mitglied des Finanzausschusses sowie im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales der Gemeinde Obermeitingen zu benennen.

**Beschluss 2) einstimmig beschlossen**

**Anwesend: 9 Für: 9 Gegen: 0**

3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stellvertretung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Stellvertretung im Grundschulverband Untermeitingen durch Herrn Jonas Stannecker wahrgenommen wird.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **5. Gründung Regionalwerk Lech-Wertach-Stauden: Änderung der Satzung**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 07.12.2023 hat sich der Gemeinderat für die Gründung des Regionalwerks Lech-Wertach-Stauden ausgesprochen und die Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht hat leider nach dem Beschluss der Stadt Königsbrunn Paragraphen in der gKU-Satzung beanstandet.

- §7(8), welcher die Entschädigung regelt. Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder darf nicht durch eine rein interne Geschäftsordnung erfolgen.
- §22, die Bekanntmachung obliegt ausnahmslos dem Landkreis Augsburg.

Die Kanzlei BBH hat, um diese Punkte zu korrigieren, eine aktualisierte Satzungsversion erarbeitet.

Die Kommunen werden gebeten, diese aktualisierte Satzung nochmals zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen erklärt sich mit der vorgelegten aktualisierten Satzung zur Gründung des Regionalwerkes Lech-Wertach-Stauden in der Fassung vom 08.12.2023 einverstanden.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 1 Anwesend 9**

## **6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von vier Garagen auf dem Flurstück 307/0, Lohwaldstraße, Gemarkung Obermeitingen**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von vier Garagen auf dem Flurstück 307, Lohwaldstraße, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und richtet sich nach den Vorgaben des § 35 BauGB.

Der Gemeinderat hat der Bauvoranfrage in der Sitzung vom 02.12.2021 zugestimmt.

In jener Bauvoranfrage wurde die Errichtung von 3 Garagen und einem Carport mit Pultdach geplant.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erteilte die Genehmigung zur Bauvoranfrage mit Bescheid vom 26.0.2022.

In dem im Juni 2023 eingereichten Bauantrag war abweichend festzustellen, dass nicht mehr drei Garagen mit einem Carport, mit Pultdach, geplant waren, sondern vier Garagen mit Flachdächern errichtet werden sollten.

Dieser Bauantrag wurde mit Beschluss vom 27.07.2023 im Gemeinderat abgelehnt.

Mit Schreiben vom 08.01.2024 wies das Landratsamt auf eine zwischenzeitlich geänderte Planung hin, welche so mit dem LRA abgestimmt wurde.

Die jetzige Planung wurde so verändert, dass die 4 Fertigaragen nicht mehr mit einem Flachdach, sondern nun mit einem Pultdach errichtet werden sollen.

Die Dachneigung entspricht in Etwa der Dachneigung der Planung des Vorbescheids. Der geltende Vorbescheid hatte hinsichtlich der Lage und Kubatur ein nahezu identisches Vorhaben zum Gegenstand.

Das Landratsamt Landsberg am Lech bittet um eine erneute Entscheidung über das Einvernehmen der Gemeinde, zu der geänderten Planung.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden darf.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten ist die Ablehnung des Bauvorhabens aus Sicht des Landratsamtes Landsberg am Lech nicht gerechtfertigt.

Bei erneuter Versagung des Einvernehmens kann, nach Art. 67 BayBO, das Einvernehmen durch das Landratsamt ersetzt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Antrag: Errichtung von vier Garagen auf dem Flurstück 307 der Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 6 Nein 3 Anwesend 9**

## **7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Umsetzung und Weiterverfolgung der Wünsche und Anträge der Ratsmitglieder:**

GR Starkmann moniert fraktionsübergreifend die Umsetzung und Weiterverfolgung der Wünsche und Anträge der Ratsmitglieder aus zurückliegenden Gemeinderatssitzungen. Das Gremium verständigt sich darauf, dass zukünftige Belange auf Antrag im Protokoll festgehalten werden sollen.

**Probenwochenende Musikverein Obermeitingen e.V.:**

GR Weihmayer bedankt sich als Erster Vorstand des Musikvereins bei der Gemeinde für die umfängliche Zuverfügung der gemeindlichen Räumlichkeiten für das Probenwochenende am 12./13.01.2024.

**Zur Kenntnis genommen**

Um 20:55 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft  
Schriftführung